

**Gruppenbezogene Betriebskostenzuschüsse
für den Bereich der Kindertagesstätten**
(ausgenommen Grundschulkindbetreuung)

Lfd. Nr.	Gruppenbezogener ¹⁾ Zuschuss für	Höhe des gruppengezogenen Zuschusses ^{2) u. 5)} (Miet- bzw. Objektkostenpauschale) (in €)	Betriebskostenzuschuss gesamt (pro Gruppe) (in €)	Gruppengröße	Personalschlüssel	Zuschläge / Abschläge	Erläuterungen
01 (A)	22er Kiga-Gruppe + Mietkostenzuschuss bzw. Objektkostenzuschuss (3 – 6,5 Jahre)	50.150,35 + 4.870,00 bzw. + 2.830,00	55.020,35 bzw. 52.980,35	21 - 23	1,575	+ 1.000,- € bei 24 Kindern + 7.610,- € bei 25 Kindern - 1.000,- € pro nicht belegtem Platz bei 20 und weniger	Erhöhung des Personalschlüssels bei 25 belegten Kiga-Plätzen auf 1,750
02 (B)	20er i-Gruppe ⁴⁾ (3 – 6,5 Jahre)	52.479,28	57.349,28 bzw. 55.309,28	20	1,575	- 1.000,- € bei weniger als 19 belegten Plätzen	bei 1 – 2 belegten i-Plätzen; bei 3 Obergrenze = 18 Plätze, bei 4-5 Obergrenze = 15 Pl.
03 (C)	20er altersübergreifende Gruppe ³⁾ (0 – 6,5 Jahre)	53.871,09	58.741,09 bzw. 56.701,09	20	1,750	- 1.000,- € bei weniger als 19 belegten Plätzen	bei 3 oder 4 betreuten unter Dreijährigen
04 (D)	20er altersübergreifende Gruppe ³⁾ (0 – 6,5 Jahre)	63.261,54	68.131,54 bzw. 66.091,54	20	2,000	- 1.000,- € bei weniger als 19 belegten Plätzen	bei 5 und mehr betreuten unter Dreijährigen
(05) (E)	altersübergreifende Gruppe (0 - 3 Jahre)	65.910,27	70.780,27 bzw. 68.740,27	12	2,0	- 3.000,- € bei weniger als 12 betreuten Kindern pro nicht belegtem Platz	Reduzierung der Gruppenstärke bei Betreuung von Kindern unter 1 Jahr

- 1) Ausgangslage ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Betreuungszeit (4 x 8,5 Stunden, 1 x 6 Stunden); dabei müssen mehr als die Hälfte der Sollkapazität ganztags betreut werden; anderenfalls erfolgt – analog – die Einstufung als Dreivierteltagsgruppe (90% des Zuschusses für die Ganztagsgruppe) oder als Halbtagsgruppe mit mindestens 25 Wochenstunden = 80 % des Ganztagszuschusses bzw. 20 bis unter 25 Wochenstunden = 75 % des Ganztagszuschusses.
Als Dreivierteltagsgruppe gilt eine Gruppe mit mindestens 32 Wochenstunden Betreuungsumfang. Bei einer Belegung mit 25 Kiga-Kindern erfolgt ein Zuschlag zur Personalaufstockung.
(Bei 05 (E) müssen mindestens 9 Kinder ganztags betreut werden. Das gilt analog für die Einstufung als Dreivierteltags- oder Halbtagsgruppe)
- 2) Zum Gruppenschuss wird – wie bisher – ebenfalls gruppenbezogen ein Miet- bzw. Kreditkostenschuss in Höhe von 4.870,00 € (bisher = 4.600,00 €) bzw. bei Eigentum ohne Schuldendienst von 2.830,00 € gewährt.
- 3) Bei der Berechnung gehen aü-Gruppen vor i-Gruppen, d.h., weist eine aü-Gruppe auch ein oder sogar 2 i-Kinder auf, wird die Gruppe als aü-Gruppe gezählt.
Achtung:
Wenn in einer altersübergreifenden Gruppe 1 oder 2 i-Kinder betreut werden und die Gruppenstärke auf 18 abgesenkt wird, wird der Gruppenschuss für diese Gruppe nicht reduziert. In einer altersübergreifenden Gruppe sollten nicht mehr als 2 i-Kinder betreut werden.

Bei aü-Gruppen mit weniger als 3 „u3“-Kindern zum Stichtag, wird die Gruppe als Kiga-Regelgruppe berücksichtigt; dabei zählen die vorhandenen „u3“-Kinder als Kiga-Kinder.
- 4) i-Gruppen mit 18 oder 15 belegten Plätzen werden wie die 20er i-Gruppen gewertet.
- 5) Die gruppenbezogenen Zuschüsse (Anlage A-E) für die kirchlichen Einrichtungen (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e.V. und Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.) betragen jeweils für die Ganztagsgruppe abweichend von den aufgeführten Beträgen 80 % von

Lfd. Nr. 01 (A)	= 54.397,51 €
Lfd. Nr. 02 (B)	= 56.432,81 €
Lfd. Nr. 03 (C)	= 58.497,91 €
Lfd. Nr. 04 (D)	= 68.020,54 €
Lfd. Nr. 05 (E)	= 70.100,84 €

Diese abweichenden gruppenbezogenen Zuschüsse gelten nicht für die Miet-/Kredit- und Objektkostenpauschalen sowie nicht für die zusätzlichen Pauschalen für Früh- und Spätdienste und für die 25er Kiga-Gruppen.

Die kirchlichen Träger legen jeweils bis zum 31.03. zahlenmäßige Verwendungsnachweise vor.

Die o. g. 80 % sollen ab 2009 stufenweise bis auf 90 % angeglichen werden.